2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WATTENBEK, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

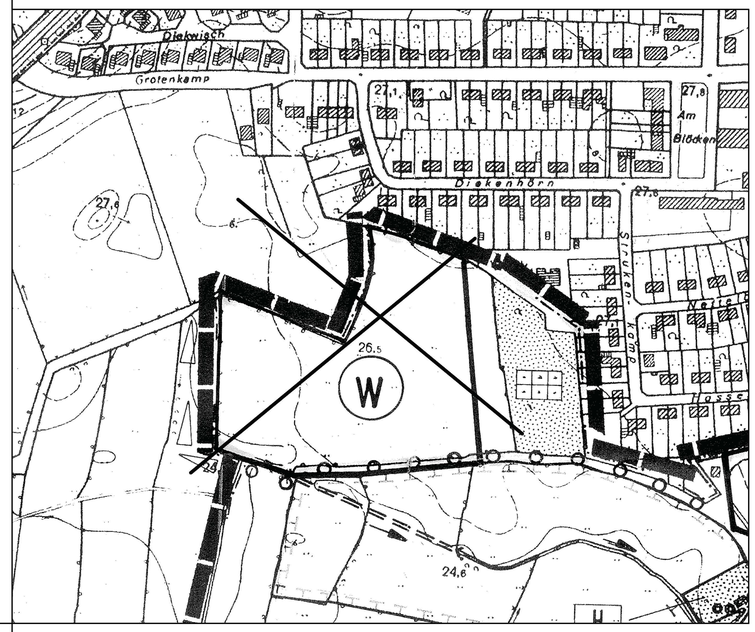

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION

M. 1 : 5.000

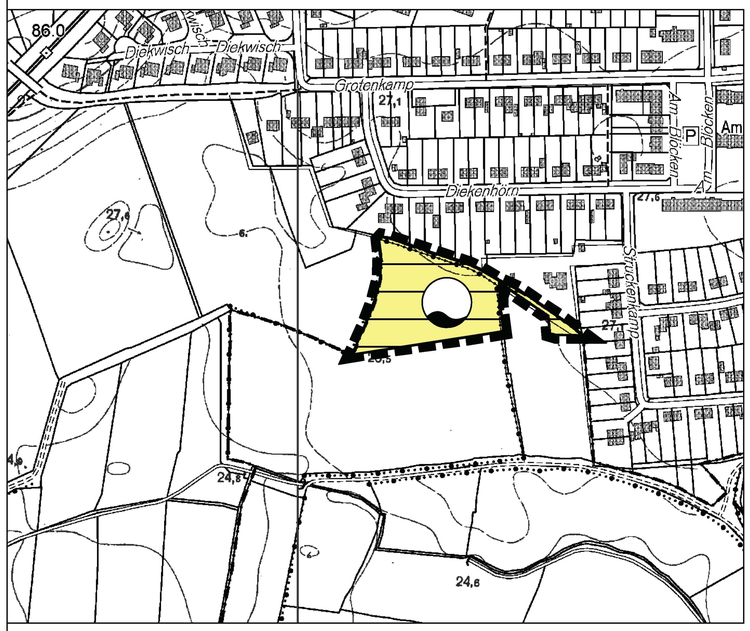

DARSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES F-PLANES - ENTWURF

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Flächen für Versorgungsanlagen, Wasserwerk

Wasserwerk

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE:

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. §2 UND §5 BAUGESETZBUCH (BAUGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES VOM **12.02.2009** .

2.

A. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM **08.07.2009** DURCHGEFÜHRT.

B. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM **10.06.2009** DURCHGEFÜHRT.

3. DIE VON DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM .**30.09.2009** ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

4. DER BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS HAT AM **16.09.2009** DEN ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.

5. DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM **02.10.2009** BIS **04.11.2009** WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM **23.09.2009**. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM **07.12.2009** GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM **07.12.2009** BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

WATTENBEK, DEN ..... SIEGEL .....
BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHEID VOM ..... AZ.: ..... DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ..... ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHEID VOM ..... AZ.: ..... BESTÄTIGT.

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM ..... DURCH ABDRUCK IM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖSSEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM ..... WIRKSAM.

WATTENBEK, DEN ..... SIEGEL .....
BÜRGERMEISTER

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WATTENBEK, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

FÜR DEN BEREICH: SÜDLICH DER BEBAUUNG DER STRAßE "DIEKENHÖRN" UND WESTLICH DER BEBAUUNG DER STRAßE "STRUCKENKAMP", DAS FLURSTÜCK 77/3 (EHEMALS TEILFLÄCHE DES FLURSTÜCKES 77/2) SOWIE DAS FLURSTÜCK 79/4 DER FLUR 2 DER GEMARKUNG WATTENBEK

BEARBEITUNG : 29.05.09, 15.09.09

B2K
BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAßSTRAßE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB